

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **26.04.2013**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Glanzer, Johannes

SPÖ

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

GR SPÖ

Eder, Johann

SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

GV ÖVP

Stummer, Josef DI

ÖVP

GR ÖVP

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Abwesende:

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

GR ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

GR FPÖ

Perner, Bernhard

FPÖ

Baumschlager, Horst

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR-Ersatz

Perner, Ulrich

ÖVP

Vertretung für Herrn Reinhard Menneweger

Schober, Ulrike

ÖVP

Vertretung für Frau Gertrud Ferstl

Brandstetter, Gerhard

ÖVP

Vertretung für Herrn Stefan Schober

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Vertretung für Herrn Bernhard Perner

Protokollführer

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

Aigner, August

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.04.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.03.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 ist abgesetzt.

Bgm. Dittersdorfer begrüßt zu Beginn der Sitzung Herrn Willibald Kaltenbrunner als neues Mitglied des Gemeinderates und Herrn GR Horst Baumschlager als neuen Fraktionsobmann der ÖVP. Sie bedankt sich bei der Gelegenheit bei Ers-GR Hubert Schmeißl für seine langjährige Tätigkeit als Gemeinderat und Fraktionsobmann. Zudem bedankt sie sich bei ihm für die gute Zusammenarbeit und wünscht sich das auch von den neuen Gemeinderäten der ÖVP.

Tagesordnung:

1. Güterweg Tamberg ; Änderung der Grundflächen des öffentlichen Gutes im Bereich Pernkopf (Abraham); grundbücherliche Übertragung nach § 15 LiegTeilG - Beschluss
2. Fam. Horngacher/Edtbauer; Ansuchen um den Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstückes 490/18 KG Roßleithen (Siedlungsstraße Duller) - Grundsatzbeschluss
3. Öffentliches Straßengrundstück 490/18 KG Roßleithen (Teilfläche); Auflassung vom Gemeingebrauch (für Verkauf an Fam. Horngacher/Edtbauer) - Beschluss
4. Siedlungsstraße Duller-Siedlung III (Grundstück 490/18 - Teilfläche); Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Ortschaftsweg" - Beschluss
5. DI Wolf-Vagaggini Agnes, Dr.Wolf Hans-Ulrich, Dkfm. Wolf Martin, Pießling 7, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.3/2012); Genehmigung - Beschluss
6. Berger Siegfried und Maria, Mitterweng 35, 4582 Spital am Pyhrn; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.4/2013)d, Genehmigung - Beschluss
7. Projekt "Kanalbau BA 10 - Pießling" - Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für die Zustimmung von Auftragsvergaben - Beschluss
8. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
9. Voranschlag 2013; Prüfbericht der BH-Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme

- 10 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.04.2013 - Kenntnisnahme
- 11 . Einschau in die Gebarung der Gemeinde Roßleithen; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme der Kurzfassung
- 12 . Nachträgliche Genehmigungen bzw. Beschlussfassungen durch den Gemeinderat auf Grund des Ergebnisses der Gebarungsprüfung
 - a) Darlehensaufnahmen für das Projekt "Kanal-, u. Wasserleitungssanierung Siedlung Rading
(€ 300.000,00 - Sparkasse Kremstal-Pyhrn, € 300.000,00 Raiba Windischgarsten)
 - b) Diverse Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Adaptierung Bauhof Mößlberger
- 13 . Allfälliges

1. Güterweg Tamberg ; Änderung der Grundflächen des öffentlichen Gutes im Bereich Pernkopf (Abraham); grundbücherliche Übertragung nach § 15 LiegTeilG - Beschluss

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 wurde von der Bringungswegegemeinschaft Pießlinger (Kaixen), Pernkopf (Abraham) und Antensteiner (Klein-Sulzbach) die Trassenführung des Bringungsweges Pießlinger neu geregelt.

In diesem Zusammenhang war im Bereich der Einbindung in den Güterweg Tamberg im Bereich Pernkopf (Abraham) eine geringfügige Verlegung des öffentlichen Straßengrundstückes 979/2 KG Pichl (Güterweg Tamberg) notwendig.

Die Abwicklung hinsichtlich der Vermessung wurde von der Agrarbehörde Oberösterreich (Land Oö. – Abteilung Ländliche Neuordnung) durchgeführt.

Lt. vorliegender Vermessungsurkunde bewirkt diese Grundstückänderung, dass vom öffentlichen Straßengrundstück 979/2 KG Pichl (Güterweg Tamberg) 49 m² in das Eigentum des Herrn Ing. Gerhard Pernkopf übertragen werden. Gleichzeitig fällt eine Fläche von 89 m² in das Eigentum der Gemeinde Roßleithen (öffentliches Gut – Güterweg Tamberg). Insgesamt vergrößert sich die Fläche des öffentlichen Gutes (Güterweg Tamberg) um 40 m².

Die Agrarbehörde plant nun als abschließende Maßnahme die Antragstellung beim Vermessungsamt Steyr für die grundbücherliche Durchführung der Grundstücksänderung nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes. Die Agrarbehörde wickelt dieses Verfahren im Namen der Gemeinde Roßleithen ab, da die Einreichung der Pläne in digitaler Form erfolgen soll und diese Unterlagen von der Agrarbehörde direkt an das Vermessungsamt Steyr übermittelt werden.

Um dies bewerkstelligen zu können, ersucht die Agrarbehörde um die diesbezügliche Zustimmung des Gemeinderates. Der vorliegende Antrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist als Anlage angeschlossen.

GV Graßecker:

Es hat eine Verschiebung gegeben. In Folge dessen ist eine grundbücherliche Übertragung notwendig. GV Graßecker stellt daher den Antrag, die Zustimmung dazu zu geben.

GR Baumschlager:

Schließt sich dem Antrag an. Jeder bekommt ein Stück dazu und die Straße wird besser befahrbar.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der GR durch Handhebung einstimmig, die Änderung der Grundflächen des öffentlichen Gutes im Bereich Pernkopf (Abraham); grundbücherliche Übertragung nach § 15 LiegTeilG, in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Fam. Horngacher/Edtbauer; Ansuchen um den Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstückes 490/18 KG Roßleithen (Siedlungsstraße Duller) - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Herr Andreas Horngacher und Frau Michaela Edtbauer, wh. in Roßleithen, Schweizersberg 49 sind mit Ansuchen vom 11.12.2012 an die Gemeinde Roßleithen mit dem Wunsch herangetreten, eine ca. 85 m² große Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstück 490/18 KG Roßleithen (Siedlungsstraße Duller) käuflich zu erwerben. Dieses Grundstück ist unmittelbar im Bereich ihres Wohnhauses Schweizersberg 49 gelegen und dient auch als Zufahrt zu ihrem Wohnhaus.

Die Familie Horngacher/Edtbauer begründet diesen Wunsch wie folgt:

1. Zufahrt zum errichteten Carport soll gesichert sein
2. Probleme hinsichtlich der Schneeräumung bei der Zufahrt zum Haus
3. Die Instandhaltung dieses Straßenstückes wird schon jetzt von der Fam. Horngacher/Edtbauer laufend durchgeführt

Bereits im Jahr 2011 wurde von der Fam. Horngacher/Edtbauer ein diesbezügliches Ansuchen an die Gemeinde gerichtet. Damals sprachen sich die Mitglieder des Ausschusses für Wasser-, Kanal- u. Straßenbauangelegenheiten gegen einen Verkauf aus, da man auch schon vorher ein gleich lautendes Ansuchen des Eigentümers des Grundstückes 465/3 KG Roßleithen (Gerhard Riedl) ebenfalls nicht befürwortet hatte.

Begründung für die Ablehnungen:

- a) Dieser Teil des öffentlichen Straßengrundstückes sollte als Umkehrplatz für PKW und LKW weiterhin zur Verfügung stehen.
- b) Die gegenständliche Fläche wird als Lagerplatz für die Schneeräumung bzw. als kurzfristige Abstellfläche im Rahmen von Bauarbeiten zur Verfügung stehen.

Mit dem neuerlichen Ansuchen der Fam. Horngacher/Edtbauer hat sich der Straßenausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2013 eingehend beschäftigt und nunmehr den Verkauf mit folgender Begründung befürwortet:

- a) Es ist in Zukunft dahin gehend eine Änderung der Verkehrssituation in der betreffenden Siedlung eingetreten, dass zu erwarten ist, dass durch die geplante Errichtung der Siedlungsstraße Duller 3 ein direkter Anschluss an den Güterweg Degleithen gegeben sein wird. Es fällt daher das bisherige Argument, dass diese Fläche als Umkehrmöglichkeit benötigt wird weg, da in Zukunft eines sog. „Ringleitung“ vorhanden sein wird.
- b) Diese Fläche ist auch als Lagerplatz für Schnee usw. nicht geeignet, da die Fam. Horngacher/Edtbauer dieses Straßenstück als Zufahrt zu ihrem Haus bzw. zum Carport benötigt.

Als Kaufpreis wurde vom Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Straßenbauangelegenheiten – analog dem Grundstückverkauf an Fam. Grubinger im Jahr 2010 – ein Preis pro m² von € 50,00 vorgeschlagen. Die Kosten für die Vermessung usw. sind von den Kaufinteressenten zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre nunmehr der Grundsatzbeschluss zu fassen, die Teilfläche der öffentlichen Siedlungsstraße 490/18 KG Roßleithen im Ausmaß von ca. 85 m² an die Familie Horngacher/Edtbauer zu verkaufen.

Herr Gerhard Riedl hat von dem Vorhaben erfahren und eine Stellungnahme abgegeben. Bgm. Dittersdorfer verliest die Stellungnahme in der GR-Sitzung.

Sehr geehrte Fr. Bürgermeister / Hr. Amtsleiter!

Schon im Dezember 2010 zeigte ich Interesse am Kauf eines Teiles des öffentlichen Gutes 490/18 (Siedlungsstraße Duller) in Angrenzung meiner Parzelle 465/3. Der Hintergrund lag darin, dass diese Gegebenheit der Fläche auf Dauer abgesichert wird und zwar so wie am Zeitpunkt meiner Entscheidung zum Kauf der Parzelle 465/3. Dies deshalb, da mir im Dezember bewusst wurde, dass dies nicht von Dauer sein könnte, weil die gegenüberliegende „Umkehrbucht“ von der Gemeinde an die Fam. Grubinger verkauft wurde.

Mit ihrer Stellungnahme vom 10.03.2011 und dem Entschluss, dass die Gemeinde mein Ansuchen nicht genehmigt, war mein oberstes Ziel die Wohnqualität abzusichern gewährleistet. Zudem konnte ich doch annehmen, dass sich der mit dem Antrag befasste Straßenausschuss wichtige Gründe erarbeitet hatte und keine willkürliche Ablehnung aussprach!

Auf Grund der damaligen Ablehnung ist es mir vollkommen unverständlich, dass nun – nach nur einhalb Jahren – die ablehnende Haltung nicht mehr ihre Gültigkeit hat, zumal die Fakten keine Anderen geworden sind und anstehende strukturelle Veränderungen in der Dullersiedlung dem Blickfeld politisch Agierenden kenntlich sein mussten.

Ich möchte daher mein Kaufansuchen mit dem Ziel erneuern, die Wohnqualität abzusichern; meine Augen soll weiterhin gewährt sein, natürlich entstehende Landschaftskonturen zu erkennen. Auch möchte ich schon jetzt auf den gültigen Bebauungsplan der Duller-Siedlung hinweisen, zumal durch die neuen Kaufanfragen der Familie Horngacher/Edtbauer Ziele verfolgt werden, die sich erst später herausstellen werden.

Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Riedl

Bgm. Dittersdorfer:

Der GV hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Straßenausschussobmann Reinhard Menneweger ist auch im Gemeindevorstand. Die Argumente wurden auch dort vorgebracht. Es hat sich vieles geändert. Die Entscheidung wurde sehr wohl gut und genau überlegt.

GV Graßbecker:

Es wurde bereits ausführlich über den Top berichtet. Die Teilfläche wird von der Gemeinde nicht mehr zum Umkehren benötigt. Früher wurde das Grundstück ja zum Umkehren benötigt, da die Siedlung dort geendet hat. Das Teilgrundstück passt sehr gut zum Grundstück der Familie Horngacher/Edtbauer. Die Familie braucht das Grundstück, damit sie zu ihrem Carport zufahren können. Die Gemeinde sollte ihnen das nicht verwehren. Daher stellt GV Graßbecker den Antrag, dem Ankauf zuzustimmen.

GR Kaltenbrunner:

Schließt sich dem Antrag an und kann nur feststellen, dass eine gerade Grundgrenze immer besser ist, als wenn Ecken vorhanden sind. Zudem hat sich die Situation völlig geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Grundsatzbeschluss für den Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstückes 490/18 KG Roßleithen (Siedlungsstraße Duller) durch die Familie Horngacher/Edtbauer zu fassen.

3. Öffentliches Straßengrundstück 490/18 KG Roßleithen (Teilfläche); Auflassung vom Gemeingebrauch (für Verkauf an Fam. Horngacher/Edtbauer) - Beschluss

Sachverhalt:

Herr Andreas Horngacher und Frau Michaela Edtbauer, wh. in Roßleithen, Schweizersberg 49 sind mit Ansuchen vom 11.12.2012 an die Gemeinde Roßleithen mit dem Wunsch herangetreten, eine ca. 85 m² große Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstück 490/18 KG Roßleithen (Siedlungsstraße Duller) käuflich zu erwerben. Dieses Grundstück ist unmittelbar im Bereich ihres Wohnhauses Schweizersberg 49 gelegen und dient auch als Zufahrt zum gegenständlichen Wohnhaus.

Der Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Straßenbauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2013 einhellig für den Verkauf des Grundstückes an die Familie Horngacher/Edtbauer ausgesprochen.

Vor dem endgültigen Beschluss des Gemeinderates über den Verkauf der Teilfläche 490/18 KG Roßleithen an die Fam. Horngacher/Edtbauer ist vom Gemeinderat gem. § 11 (3) Oö. Straßengesetz per Verordnung der Gemeingebrauch aufzuheben. Das gegenständliche Grundstück wird nach Auflassung vom Gemeingebrauch sodann zu einem „herkömmlichen“ Gemeindegrundstück, welches in weiterer Folge mittels Gemeinderatsbeschluss veräußert werden kann.

Die aus dem beiliegenden Lageplan ersichtliche Fläche (Teilfläche des Grundstückes 490/18 KG Roßleithen) ist durch 4 Wochen (vom 25. März 2013 bis 23. April 2013) beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Es sind keine Einwände bzw. Stellungnahmen eingebracht worden.

Die zu beschließende Verordnung liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Graßecker:

Es handelt sich um den Folgepunkt des vorhergehenden Tagesordnungspunktes. GV Graßecker stellt den Antrag, die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstückes 490/18 KG Roßleithen zu genehmigen.

GR Kaltenbrunner:

Es handelt sich im Prinzip um das Gleiche wie im vorhergehenden Top. Wichtig ist, dass der Verkauf rechtlich abgedeckt ist. Daher schließt sich GR Kaltenbrunner dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Wir dürfen die Teilfläche nur verkaufen, wenn sie vorher vom Gemeingebrauch aufgelassen wurde. Nach dem Beschluss kann man das Teilstück vermessen lassen. In der nächsten GR-Sitzung Anfang Juli kann der GR den Kaufvertrag beschließen.

Ers-GR Zegermacher:

Für das Grundstück sind ja 50 € / m² zu zahlen. Ers-GR Zegermacher würde gerne wissen, ob dieser Grund so viel wertvoller ist als jener Grund (Spielplatz Rading), der von der Fam. Holzer/Jansenberger gekauft wurde.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Grundpreis von € 50,- / m² ist für die Dullersiedlung angemessen. Von der Fam. Grubinger wurde damals ebenfalls dieser Preis bezahlt. Der Familie Horngacher/Edtbauer ist die Fläche € 50,- / m² wert. Die steile Böschung beim Spielplatz Rading lässt sich nicht mit dem ebenen Grundstück in der Duller-Siedlung vergleichen.

Beschluss:

Die Auflassung des öffentlichen Straßengrundstückes 490/18 KG Roßleithen (Teilfläche) vom Gemeindegebrauch (für Verkauf an Fam. Horngacher/Edtbauer) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

4. Siedlungsstraße Duller-Siedlung III (Grundstück 490/18 - Teilfläche); Widmung für den Gemeindegebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Ortschaftsweg" - Beschluss

Sachverhalt:

In der Ortschaft Schweizersberg (Nähe Seebachhof) entsteht eine neue Siedlung mit 9 Baugrundstücken (Duller-Siedlung III). Das Umwidmungsverfahren ist abgeschlossen bzw. die Widmung als Wohngebiet genehmigt. Die Aufschließung dieser Grundstücke ist über eine Verbindungsstraße von der bestehenden Duller-Siedlung Richtung Güterweg Degleithen vorgesehen. Die Gemeinde Roßleithen ist bereits als Eigentümerin der zukünftigen öffentlichen Wegparzelle (490/18 KG Roßleithen) im Grundbuch eingetragen. Ein Planauszug ist als Beilage angeschlossen.

Es ist nun notwendig, die gegenständliche Teilfläche der Parzelle 490/18 KG Roßleithen (Siedlungsstraße Duller III) im Ausmaß von ca. 885 m² als öffentliche Straße für den Gemeindegebrauch zu widmen in die Straßengattung „Gemeindestraße/Ortschaftsweg“ einzureihen.

Die aus dem beiliegenden Planauszug ersichtliche Fläche (490/18 KG Roßleithen) ist durch 4 Wochen (vom 25. März 2013 bis 23. April 2013) beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Einwände bzw. Stellungnahmen eingebracht worden.

Vom Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Straßenbauangelegenheiten wurde die Beschlussfassung im Gemeinderat hinsichtlich der Widmung für den Gemeindegebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße/Ortschaftsweg“ in der Sitzung am 28.02.2013 einhellig empfohlen.

Die diesbezügliche Verordnung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Pfeiffenberger:

In der Ortschaft Schweizersberg entsteht eine neue Siedlung („Duller-Siedlung-III“) mit neuen Bauparzellen. Es ist erfreulich, dass es in unserer Gemeinde wieder Grundstücke gibt, wo junge Familien bauen können. Roßleithner können in Roßleithen bleiben. Andere Familien können zuziehen und in Roßleithen bauen. Ein Zuwachs an Bürgern ist immer positiv für die Gemeinde. Dazu muss nun eine Teilfläche für den Gemeindegebrauch gewidmet werden. GR Pfeiffenberger stellt daher den Antrag, den erforderlichen Beschluss zu fassen.

GR Brandstetter:

Kann sich nur den ausführlichen Berichten ihrer Vorredner anschließen.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, die Widmung der Siedlungsstraße „Duller-Siedlung-III“ (Grundstück 490/18 – Teilfläche) für den Gemeindegebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Ortschaftsweg“.

5. DI Wolf-Vagaggini Agnes, Dr. Wolf Hans-Ulrich, Dkfm. Wolf Martin, Pießling 7, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.3/2012); Genehmigung - Beschluss

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke 883/3 und 881/2, jeweils KG Pichl (DI Wolf-Vagaggini Agnes, Dr. Wolf Hans-Ulrich und Dkfm. Wolf Martin, Pießling 7, 4575 Roßleithen), haben für Teilflächen der angeführten Parzellen im Ausmaß von etwa 2.000 m² eine Änderung der abgegrenzten Bauplatzfläche zu den bestehenden Wohngebäuden im Grünland mit den Nummern 64 und 67 beantragt.

Der Ortsplaner der Gemeinde Roßleithen, DI Altmann teilt in seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Verfahren folgendes mit:

Das Planungsgebiet liegt etwa 700m westlich der Ortschaft Enghagen, innerhalb einer Waldlichtung.

Die gemäß Anhang zum Flächenwidmungsplan zugeordneten Bauplätze weisen derzeit folgende Größen auf:

Nr. 64: 408m²

Nr. 67: 395m²

Der Baubestand von +67 hat eine Größe von etwa 55m² bebauter Grundfläche, +64 hat eine Grundrissfläche von etwa 75m².

Die nördliche Außenmauer von +64 deckt sich derzeit mit der Bauplatzgrenze und der Abstand zwischen den beiden Gebäuden unterschreitet die für eine Teilung erforderlichen 6m.

Um eine Realteilung zwischen beiden Liegenschaften zu ermöglichen, soll ein geringfügiger baulicher Eingriff im Bereich des westlichen Holzlagers von +64 erfolgen, damit der erforderliche Abstand von 6m zwischen beiden Gebäuden hergestellt werden kann. Auch ein späterer Garagenbau auf dem Bauplatz von +64 soll ermöglicht werden. Die Verkehrserschließung erfolgt durch die bestehende Gemeindestraße im Osten.

ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD

Die gegenständliche Grundfläche befindet sich auf einem nach Süden geneigten Hang und wird im Osten durch eine Gemeindestraße begrenzt. Sowohl im Süden und Westen als auch im Norden sind in einem Abstand von 5-10m zu den geplanten Bauplatzgrenzen Waldflächen vorhanden. Die nördliche Waldfläche ist neu angepflanzt, im Westen ist ein etwa 20m hoher Fichtenbestand vorhanden.

Der Baubestand ist eingeschößig und rechtwinkelig zueinander angeordnet. Aufgrund der Nähe zu Waldflächen wird aus ortsplanerischer Sicht empfohlen die bebaubare Fläche innerhalb der geplanten Bauplätze zu beschränken und einen Waldperimeter von 20m zum Wald durch eine Schutzzone von einer Bebauung durch Hauptgebäude freizuhalten.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 besteht für die betroffene Fläche keine besondere Festlegung aufgrund der Erfassung als bestehendes Wohngebäude im Grünland.

Es ist daher kein Widerspruch der gegenständlichen Planung zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept abzuleiten.

Zusammenfassend kann der Widmungsantrag aus ortsplanerischer Sicht bei Festlegung der empfohlenen Schutzzone positiv beurteilt und dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfohlen werden.

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgte mit GR-Beschluss vom 06.12.2012.

Mit Schreiben vom 14.01.2013 wurden von der Gemeinde der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die diesbezüglichen Unterlagen zur Überprüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. übermittelte der Gemeinde am 06.03.2013 folgende Stellungnahme:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.3 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit dieser Änderung ist beabsichtigt, die den Sternchenbauten Nr. 64 und 67 zugeordneten Bauflächen zu erweitern und in den Waldrandzonen Schutz- oder Pufferzonen „Ff: Waldperimeter – Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen“ auszuweisen. Betroffen sind die Teile der Grundstücke Nr. 881/2, 882/2 und 883/3, KG Pichl.

Vom fachlichen Standpunkt der Örtlichen Raumplanung kann die gegenständliche Umwidmung im Sinne der Begründung der Gemeinde und des Planverfassers (Vergrößerung der Bauflächen zur Verlegung von Nebengebäuden, damit der für eine Teilung notwendige Abstand von 6 m zwischen den beiden Gebäuden erreicht werden kann) grundsätzlich vertreten werden.

Im Sinne der Darstellung im Sternchenhauskatalog ist jedoch zu fordern, zumindest die Größe der künftigen Bauflächen im Änderungsplan anzuführen.

Die Stellungnahme der am Verfahren mitbeteiligten Abt. Land- und Forstwirtschaft sowie des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz werden im Anhang zur Kenntnis gebracht. Um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren wird ersucht.

Festgestellt wird diesbezüglich, dass von DI Altmann die geänderten Planunterlagen mit der Angabe der Bauplatzgrößen wie gefordert bereits erstellt wurden und der Gemeinde vorliegen.

In der Zwischenzeit erfolgte auch die nachweisliche Verständigung der betroffenen Anrainer. Es ist innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme bei der Gemeinde eingelangt.

GR Pawluk:

Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich über den Top berichtet. Primär geht es darum, dass die Behörden der Teilung zugestimmt haben (für den Flächenwidmungsplan, den wir bereits im Dezember hatten). Daher stellt GR Pawluk den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:

Möchte sich dem Antrag anschließen (da durchwegs positive Stellungnahmen vorliegen) und bittet um Unterstützung des Antrages.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der GR durch Handhebung einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.3/2012) eingebracht von Frau Wolf-Vagaggini Agnes, Herrn Dr. Wolf Hans-Ulrich und Herrn Dkfm. Wolf Martin wohnhaft in Pießling 7, in der vorliegenden Form zu genehmigen.

6. Berger Siegfried und Maria, Mitterweng 35, 4582 Spital am Pyhrn; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.4/2013)d, Genehmigung - Beschluss

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke 14/1 und 15, jeweils KG Roßleithen (Berger Siegfried und Maria, Mitterweng 35, 4582 Spital am Pyhrn), haben für Teilflächen der angeführten Parzellen im Ausmaß von insgesamt etwa 1.500m² eine Widmungsänderung von landwirtschaftlichem Grünland bzw. Verkehrsfläche in Wohngebiet beantragt.

Im Zuge dieser Änderung soll auch die westliche Restfläche der Parzelle 14/1, in Anpassung an den Naturstand, von Verkehrsfläche in landwirtschaftliches Grünland umgewidmet werden. Diese Widmungsfestlegung stammt noch aus dem Flächenwidmungsplan Nr. 4.

Der Ortsplaner der Gemeinde Roßleithen DI Altmann teilt in seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Verfahren folgendes mit:

LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG

Die umzuwidmende Fläche liegt in der Ortschaft Pichl, an der Gemeindegrenze zu Windischgarsten im Anschluss an die Wohnsiedlung auf den sog. Aignergründen.

Das Planungsgebiet grenzt im Osten und Süden an bereits bebautes Wohngebiet. Der dortige Baubestand beschreibt eine lockere Einzelhausbebauung. Im Norden und Westen schließt landwirtschaftliches Grünland an.

Etwa 100m weiter westlich befindet sich ebenfalls ein Wohngebiet mit lockerer Einfamilienhausbebauung. Im Norden beträgt der Abstand zum Sportzentrum Windischgarsten, mit Fußballplätzen, Beachvolleyballplatz und vorgelagerten Stellplätzen an der Linzer Straße etwa 50m.

Die Verkehrserschließung ist durch die im Osten angrenzende Gemeindestraße sichergestellt. Im angrenzenden Straßennetz befinden sich auch Kanal und Ortswasserleitung.

Die Entfernung nach Pichl bzw. Windischgarsten (Versorgung, Volks-, Hauptschule...) beträgt etwa 600-800m. Der nächste Nahversorger (Billa) liegt in einem Abstand von 200m an der Linzer Straße auf Windischgarstener Gemeindegebiet.

Die Erschließung im öffentlichen Verkehr ergibt sich durch die 500m entfernte Bushaltestelle an der Landesstraße B138 sowie durch die Bahnhofstestelle in einer Entfernung von etwa 500m.

Die betroffene Fläche soll für die Errichtung eines Wohnhauses mit Ordination genutzt werden. Die Hausärztin, die hier ihren Ordinationsstandort plant, ist derzeit im Gebäude des östlich angrenzenden Grundstücks 3/3 eingemietet.

ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD

Die gegenständliche Fläche ist Teil einer Grünlandinsel mit nahezu dreiseitigem Anschluss an Bauland, im Übergangsbereich zwischen Windischgarsten und Roßleithen, in nahezu ebenem Gelände. Besonders schützenswerte naturräumliche Elemente sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Die angrenzende Bebauung setzt sich überwiegend aus ein- bis zweigeschoßigen Einfamilienhäusern zusammen. Im ÖEK 2 wurde, so wie auch bereits im ÖEK 1, die betroffene Fläche als Bauerwartungsland definiert.

Eine Bebauung dieser Fläche kommt also einem Lückenschluss im Siedlungsgebiet gleich, weshalb eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Baulanderweiterung nicht zu erwarten ist.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die betroffene Fläche bereits als Bauerwartungsland dargestellt. Im schriftlichen Teil (Angaben zu gesondert gekennzeichneten Flächen) ist unter Punkt 2 allerdings folgende Regelung festgelegt: „Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes vor einer Baulandwidmung mit vorrangig verdichteter Bebauung. Im Norden ist entlang der Straße eine Kombination von Wohn-, Büro- und Geschäftsnutzung möglich.“

Der Forderung im ÖEK folgend, wurde für das gesamte Areal, das im ÖEK 2 als Bauerwartungsland festgelegt ist (Parzellen 14/1, 15 und 17/1) eine städtebauliche Studie zur Erschließung und Bebauung des Areals erstellt.

Um den Standortqualitäten (zentrale Lage mit guter Versorgung) gerecht zu werden, wird im Bebauungskonzept von einer Mischung aus Geschößwohnbau im Norden entlang der Linzer Straße und südlich angrenzender Doppel- und Reihenhausbebauung als Übergang zum Einzelhausbestand ausgegangen. Die Bebauung entlang der Linzer Straße soll auch die Funktion der Abschirmung von Straße und Sportzentrum erfüllen, was durch die Orientierung nach Südwesten gut umsetzbar ist.

Eine flächensparende Erschließung mit Sammelparkplätzen sowie die Anlage einer zentralen öffentlichen Grünfläche sollen eine hohe Wohnqualität sicherstellen. Die nunmehrige Umwidmung stellt den ersten Schritt einer Entwicklung in mehreren Etappen dar, kann sich aber gut in das geplante Gesamtkonzept einfügen. Die beantragte Widmungsänderung stimmt daher mit dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept überein.

Zusammenfassend kann der Widmungsantrag daher aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt werden.

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgte mit GR-Beschluss vom 08.03.2013.

Mit Schreiben vom 22.03.2013 wurden von der Gemeinde Roßleithen der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die diesbezüglichen Unterlagen zur Überprüfung und Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. übermittelte der Gemeinde am 02.04.2013 folgende Stellungnahme:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.4 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben.

Mit dieser Änderung ist beabsichtigt, die einen Teil der Grundstücke Nr. 14/1 und 15, KG Pichl von „lafowi Grünland“ in „Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 1.500 m² umzuwidmen. Die ggst. Fläche liegt im Randbereich des Siedlungsgebietes von Windischgarsten.

Eine im ÖEK geforderte Bebauungsstudie liegt der Stellungnahme des Ortsplaners bei.

Vom fachlichen Standpunkt der Örtlichen Raumordnung kann die gegenständliche Baulandwidmung auf Grund der Übereinstimmung mit den Festlegungen im ÖEK grundsätzlich vertreten werden.

Seitens der Planungsbehörde fehlt jedoch aus ho. Sicht eine Auseinandersetzung mit den vorhandenen Baulandreserven (ca. 11,1 ha Wohngebiet) und eine diesbezügliche Begründung, für die Ausweisung zusätzlicher Flächen. Darüber hinaus ist auch nicht nachvollziehbar, warum der lt. ÖEK vorgesehene und grundsätzlich positive Versuch einer Verdichtung in diesem Bereich nicht konsequent durchgezogen wurde, sondern für einen einzelnen Bauplatz eine durchaus „großzügige“ Ausnahme geschaffen werden soll. Aus ho. Sicht sollten im Sinne der Ziele der Grundsätze der Raumordnung insbesondere § 2 Abs. 1 Zi. 6 Oö. ROG 1994 (sparsame Grundinanspruchnahme) Parzellen (für Wohnnutzung) in der Regel deutlich unter 1.000 m² sein.

Die Auseinandersetzung mit diesem Punkt ist aus ho. Sicht zwingend erforderlich und sollte in die abschließende Entscheidungsfindung des Gemeinderates einfließen.

In der Zwischenzeit erfolgt auch die nachweisliche Verständigung der betroffenen Grundanrainer sowie der Marktgemeinde Windischgarsten. Es ist innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme bei der Gemeinde Roßleithen eingelangt.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Gemeinderat hat eine verdichtete Bauweise (im ÖEK) beschlossen. Von Herrn DI Altmann wurde dementsprechend auch ein Plan angefertigt. Darauf ist ersichtlich, was man mit diesem Grundstück alles machen könnte. Ursprünglich konnte sich die Fam. Berger alles sehr gut vorstellen. Man ist daraufhin in die Planungsphase gegangen. Dann hat sich herausgestellt, dass die Fa. Berger doch noch nicht verkaufen möchte. Aber sie möchten Frau Dr. Katrin Klinglmair, die das 1.500m² große Grundstück (gegenüber von Dr. Wolfgang Jakesch) kaufen möchte, um dort ihre Ordination und ihr Wohnhaus zu bauen, nichts in den Weg legen. Wir haben laut Stellungnahme des Landes Oö. die grundsätzliche Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Wir sollten uns aber noch mit den Anmerkungen auseinandersetzen. Man hört immer wieder wie schwierig es ist, Landärzte in unserer Region zu halten. Die Gemeinde sollte hinter Frau Dr. Klinglmair stehen. Es sollte nicht passieren, dass sie Roßleithen verlässt. In diesem Fall kann auch der GR vertreten, warum er hier eine Ausnahme macht und ein relativ großes Grundstück für ein Wohnhaus mit Ordination schafft.

GV Stummer:

Man hat sich im GV mit den Anregungen der Abteilung Raumordnung beschäftigt. Was als zwingend erforderlich erachtet wurde, ist erledigt worden. Derzeit ist das Grundstück „Bauerwartungsland“. Es liegt ein Gesamtkonzept vor, aus dem Teil eins nun umgesetzt wird. GV Stummer spricht der Familie Berger ein Dankeschön dafür aus, dass Frau Dr. Klinglmair den Grund erwerben kann. Zudem dankt er Frau Dr. Klinglmair dafür, dass sie bereit ist, bei uns Gemeindeärztin zu werden. Heutzutage ist das keine Selbstverständlichkeit. GV Stummer stellt daher den Antrag, die geplante Flächenwidmungsplanänderung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vizebgm. Glanzer:

Es wurde eingehend über diese Punkt berichtet. Auch der GV hat sich eingehendst mit dem Thema beschäftigt. Daher kann Vizebgm. Glanzer dem Antrag nur seine Zustimmung geben.

Ers-GR Zegermacher:

In diesem Fall sollte man bei der Parzellenbemessung nicht so kleinlich sein. Schließlich sind nördlich ihres Grundes sogar Parkplätze angedacht.

AL Aigner fügt hinzu, dass auch östlich Parkplätze geplant sind.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Parkplätze neben der ehem. Ordination Dr. Jakesch bleiben ebenfalls bestehen, da sie sich auf öffentlichem Gut befinden. Herr DI Altmann hat alle Parkplätze einkalkuliert. Man wird allerdings erst bei der Einreichung sehen, wie der Plan genau aussieht. Dann kann man sich noch einmal im Detail damit beschäftigen. Bgm. Dittersdorfer merkt an, dass der Beschluss so gefasst wird aber das Konzept der Verdichtung weiterhin zu verfolgen ist. Dies wurde auch im Vorstand so besprochen. Die Umwidmung wird nur mit der Auflage durchgeführt, dass der verdichteten Bauweise in Zukunft Folge zu leisten ist. Die Familie Berger weiß Bescheid und es wurde auch so besprochen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.4/2013) d, eingebracht von Berger Siegfried und Maria, Mitterweng 35, 4582 Spital/Pyhrn, zu genehmigen mit der Auflage, für zukünftige Widmungen die verdichtete Bauweise zu verfolgen.

7. Projekt "Kanalbau BA 10 - Pießling" - Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für die Zustimmung von Auftragsvergaben - Beschluss

Sachverhalt:

Dieser Top wird abgesetzt.

8. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Sachverhalt:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand
01.01.2013

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>								
1,00	GD 11.1	B II-VI/N1- Laufbahn	Aigner August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch Martin	Sachbearb.	B	C/V/6	100	
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	100	dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr tung von Frau Andreuzzi
1,00	GD 16.3		Senegacnik Ramona	Sachbearb.	VB	GD 16/2	100	
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/10	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/2	100	
0,68	GD 21.7		Klinser Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/3	67,50	
<u>Kindergarten:</u>								
2,96		VB.II.12b1	Galsterer Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/16	89,45	Kindergartenpädagogin Stützpädagogin
			Pachernegg Annegret	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/3	94,45	
			Gösweiner Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/6	64,38	
			Alber Gisela	Stützpäd.	VB	VBIL/12b1/3	47,50	
0,25		VB.II.12b1	Rinesch Doris	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/2	25,00	Kindergartenpädagogin f U3-Kinder

1,46	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB ed/20	74,80	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/7	70,93	
0,51	GD 22.3	VB d	Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/6	50,63	

VS Roßleithen:

0,28	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD21/2	27,50	Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung
------	----------	----	----------	----------	------------------	----	--------	-------	---

Handwerklicher Dienst:

1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 2/23	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/4	100	
2,48	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/22	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/19	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/4	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	38,75	

Schülerauspeisung:

0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/3	55,52	
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------	--

In der Gemeindevorstandssitzung am 11.12.2012 wurde einstimmig beschlossen, Herrn **Gerhard Eder** in die Entlohnungsgruppe p1 zu überstellen. Für die Aufwertung dieses Dienstpostens des Wasserwartes ist die Schaffung eines ad personam Dienstpostens in p1 zu beschließen.

Als **Karenzvertretung** für **Frau Bettina Gösweiner** wurde Frau **Iris Seebacher** aufgenommen. Frau Seebacher ist seit 11.03.2013 im Kindergarten Pießling tätig.

Die Kindergartenhelferin **Helga Lindbichler** ist derzeit in der Entlohnungsgruppe „e“ eingestuft und erhält eine 50%ige Zulage auf den Bezug der Entlohnungsgruppe „d“. Laut Beförderungsrichtlinien des Amtes der oö. Landesregierung ist eine Überstellung in die Entlohnungsgruppe „d“ ab **01.05.2013** möglich.

Wegen Bedarfsmangel musste die Kindergartenpädagogin **Doris Rinesch** gekündigt werden. Der Dienstposten einer Kindergartenpädagogin zur Betreuung der U3-Kinder sollte jedoch für einen eventuellen Bedarf im Herbst bestehen bleiben.

Die Reinigungskraft **Martha Schoiswohl** ist derzeit mit 15,5 Wochenstunden beschäftigt. Frau Schoiswohl hat sich bereit erklärt, die WC-Anlagen am Parkplatz Gleinkersee zu reinigen. Deshalb wird das Beschäftigungsausmaß von Frau Schoiswohl **ab 01.05.2013 auf 21,90 Wochenstunden (54,75 %)** erhöht.

Aufgrund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

**Stand
01.05.2013**

DP	Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/6	100
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	100
1,00	GD 16.3		Senegacnik	Ramona	Sachbearb.	VB	GD 16/2	100
								dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvert tung von Frau Andreuzzi

0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/10	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/2	100	
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/3	67,50	

Kindergarten:

2,96		VB.II.12b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/16	89,45	Kindergartenpädagogin Stützpädagogin
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/3	94,45	
			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/6	64,38	dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr tung von Gösweiner
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1	64,38	
			Alber	Gisela	Stützpäd.	VB	VBIL/12b1/3	47,50	Kindergartenpädagogin f U3-Kinder, dzt. unbesetzt
0,25		VB.II.12b1			Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/2	25,00	
1,46	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/20	74,80	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/7	70,93	
0,51	GD 22.3	VB d	Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/6	50,63	

VS Roßleithen:

0,28	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD21/2	27,50	Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung
------	----------	----	----------	----------	------------------	----	--------	-------	---

Handwerklicher Dienst:

1,00	GD 19.1	VB.II/p1	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/23	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/4	100	
2,48	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/22	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/19	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/4	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	54,75	

Schülerausspeisung:

0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/3	55,52	
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------	--

Bgm. Dittersdorfer:

GR Grill ist aufgefallen, dass Frau Iris Seebacher noch nicht im neuen Dienstpostenplan angeführt ist. Zudem ist bei Frau Bettina Gösweiner noch nicht vermerkt, dass sie sich derzeit in Karenz befindet.

GR Grill:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Es sind Änderungen im Dienstpostenplan notwendig. Eine Bedienstete übernimmt dankenswerterweise die Reinigung des WC am Gleinkersee, was Mehrstunden bedeutet. Frau Iris Seebacher ist die Karenzvertretung von Frau Bettina Gösweiner. GR Grill stellt den Antrag, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat durch Handhebung einstimmig, die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form mit Beginndatum 01. Mai 2013 zu genehmigen.

9. Voranschlag 2013; Prüfbericht der BH-Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2012 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Kr. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Kr. erstellte Prüfbericht zum Voranschlag 2013 vom 26.02.2013 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfbericht ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems zum Voranschlag 2013 ohne Wortmeldungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.04.2013 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 09.04.2013 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 15.02.2013 (Nr. 900) bis 03.04.2013 (Nr. 1823) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

➤ **BH-Prüfbericht**

Im Prüfungsausschuss wurde die Kurzfassung des BH-Prüfberichts Punkt für Punkt durchgegangen und diskutiert. Fr. Bgm. Dittersdorfer stand für Fragen zur Verfügung. Der Obmann des Prüfungsausschusses bedankt sich für die Teilnahme der Frau Bürgermeister. In Zukunft werden die Vorgaben der BH bestmöglich eingehalten.

➤ **Kostenübersicht Müllinseln**

Es wurde eine Kostenaufstellung vorgelegt und durchgesprochen. Es ist darauf ersichtlich, dass die Müllinseln lediglich einen gewisse Kostenanteil der Bauhofmitarbeiter und die Verrechnung der Müllsäcke der Firma Kälhs kosten. Als Einnahmen sind jährlich EUR 3.279,00 für die Entschädigung der Containerplätze zu verzeichnen. Im Gesamten ergibt sich ein Guthaben.

Hr. Kaltenbrunner stellt die Frage, ob größere Biotonnen (240 Liter) rentabler wären?

➤ **Allfälliges**

Punkte für die nächste Sitzung:

- Vergleich der Kommunikationskosten
- Belege

Als nächster Termin wird **Donnerstag, der 12. September um 18:30 Uhr** im Gemeindeamt fixiert.

Bgm. Dittersdorfer:

Ist den vollständigen (58 Seiten langen) Prüfbericht Punkt für Punkt in mehreren Stunden mit GR Perner (Obmann des Prüfungsausschusses) durchgegangen. Im Gemeinderat ist ja nur eine Zusammenfassung zur Kenntnis zu bringen. GR Perner war auch der Meinung, dass im Bericht nichts Gravierendes steht. Im Prüfungsausschuss wurde ebenfalls die Kurzfassung behandelt. Auch dort gab es keine Beanstandungen.

Bezüglich der größeren Biotonnen merkt Bgm. Dittersdorfer an, dass es wichtig ist, dass Biotonnen öfters ausgeleert werden und deshalb größere Tonnen nicht optimal wären. Biotonnen werden bewusst kleiner gehalten und öfter ausgeleert, damit keine Maden, Ratten etc. hinein kommen. Zudem sind 240 Liter Tonnen sehr schwer und für die Arbeiter nicht ideal (wird vom Arbeitsinspektorat sicher nicht gut geheißen).

GR Kaltenbrunner:

Sieht nicht ganz ein, warum größere Biotonnen nicht sinnvoller wären. Der Abholtermin für die Biotonnen bleibt der gleiche. In der Nähe seines Wohnhauses stehen zurzeit 5 Tonnen. Es würde auch mit 4 Tonnen gehen. GR Kaltenbrunner hat bei einer Belegprüfung gesehen, dass größere Biotonnen günstiger sind als kleinere Biotonnen. 240L-Tonnen sind billiger als 220L-Tonnen.

Bgm. Dittersdorfer wusste gar nicht, dass es 240L-Biotonnen gibt.

AL Aigner merkt an, dass nirgends im Gemeindegebiet 240L-Biotonnen verwendet werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Es ist gut, dass es Biotonnen gibt, da dadurch der Restmüll geringer gehalten wird. Bgm. Dittersdorfer bittet AL Aigner, sich in dieser Angelegenheit zu erkundigen. Sie selbst hat noch nie davon gehört, dass es 240L-Biotonnen gibt. Sie kennt diese großen Tonnen nur bei der normalen Müllabfuhr.

Ohne Wortmeldungen wird der Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.04.2013 einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Einschau in die Gebarung der Gemeinde Roßleithen; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme der Kurzfassung

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 24. Juli bis 13. September 2012 durch zwei Prüfer (insgesamt 29 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Roßleithen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Der Detailbericht samt Anhang und die diesbezügliche Stellungnahme der Gemeinde sind als Beilage angeschlossen. Nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 Oö. GemPO 2008 ist im Gemeinderat lediglich die Kurzfassung des Berichtes zu verlesen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Prüfbericht bis zur Behandlung im Gemeinderat gem. § 8 Abs. 3 Oö. GemPO 2008 vertraulich zu behandeln ist.

Kurzfassung (inkl. Stellungnahme der Gemeinde)

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Roßleithen verzeichnet seit Jahren Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist als sogenannte „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 235.100 und € 509.400.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden. Von den Abgängen 2009 - 2011 wurde ein Betrag von rd. € 15.575 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, weil Instandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, die der Art und des Umfangs nach aber im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen wären, Kassenkreditzinsen, die aus der widmungsfremden Verwendung des Kassenkredites bzw. über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Ausweitung des Kassenkredites entstanden sind, und die Kosten der Errichtung einer „Stromtankstelle“ bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt wurden.

Stellungnahme der Gemeinde:

Instandhaltungsmaßnahmen, die im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden (€ 15.575,00):

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

VS-Roßleithen : Sanierung Fenster und Untersichtschalung - € 10.023,00 (aus dem Jahr 2009)

Nicht anerkannte Kassenkreditzinsen, die aus der widmungsfremden Verwendung des Kassenkredites bzw. über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Ausweitung des Kassenkredites entstanden - € 3.714,00 (aus dem Jahr 2010)

Rundungsbetrag – Festsetzung durch Land Oö. IKD - € 86,00 (aus den Jahren 2009 und 2010)

Nicht genehmigte Zuführungen an den a.o.Haushalt - € 77,00 (aus dem Jahr 2011 – Ausgleich des a.o.Projektes „Steinschlagsicherung Rading“)

Abgang beim Projekt „Errichtung einer Stromtankstelle“: € 1.675,00 (aus dem Jahr 2011)

Zu den nicht anerkannten Kassenkreditzinsen (2010) wäre zu erwähnen, dass auf Grund der allgemeinen Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010 die Fehlbeträge im ord. Haushalt sehr hoch waren. Da die diesbezüglichen Bedarfszuweisungen für den Ausgleich des ord.Haushaltes des jeweiligen Vorjahres erst im Laufe des jeweils nächsten Jahres ausbezahlt wurden, war eine teilweise Überschreitung des gesetzlich vorgegebenen Rahmens unausweichlich, um den lfd. Betrieb gewährleisten zu können (Auszahlung BZ ord.HH für 2009: € 150.000,00 am 02.07.2010 und € 284.000,00 am 01.09.2010; für 2010: € 493.000 am 26.05.2011; für 2011: € 255.800 am 27.06.2012).

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2012 wurde mit einem Abgang von € 354.700 beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 erstellt und am 16. Dezember 2011 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 345.200 und minus € 425.600 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der Mittelfristige Investitionsplan 2012 - 2015 enthält insgesamt sieben laufende und fünf neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2012 bis 2015 € 2.093.800.

Für die geplanten Vorhaben „Erschließung Quelle Möslberger“ (€ 30.000), „Digitaler Wasser und Kanalkataster“ (€ 48.000), „Kanalsanierung Radingsiedlung“ (€ 285.000) und „Kanalbau BA10“ (€ 1.064.000) mit einem geplanten Investitionsvolumen von € 1.601.200 scheinen im vorlie-

genden Mittelfristigen Investitionsplan keine ausreichenden Finanzierungsmittel auf, sodass sich bei diesen Vorhaben eine Finanzierungslücke von € 1.427.000 ergibt, welche durch Bankdarlehen gedeckt werden soll.

Weiters wurden bei den Vorhaben „Ausbau Siedlungsstraßen 2009 - 2011 und 2012 - 2014“ sowie „Umbau Kreuzung Roßleithen/Errichtung Pendlerparkplatz“ Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 53.500 und € 370.500 angesetzt, für die es noch keine schriftlichen Zusagen gibt.

Stellungnahme der Gemeinde:

Lt. RA 2012 ergibt sich beim Vorhaben „Ausbau Siedlungsstraßen 2009 – 2011“ ein Überschuss von € 7.967,71 – dieses Vorhaben wird im Jahr 2013 abgeschlossen. Für das Vorhaben „Ausbau Siedlungsstraßen 2012 – 2014“ liegt eine Zusage des Landes Oö. für die Gewährung von BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt € 102.000,00 nunmehr vor.

Für das Projekt „Umbau Kreuzung Roßleithen/Errichtung Pendlerparkplatz“ gibt es eine mündliche Zusage von LH Stv. Josef Ackerl. Vor der schriftlichen Genehmigung sind jedoch die Planungsvorbereitungen durch das Land Oö.noch abzuschließen.

Der mit dem Voranschlag 2012 beschlossene Mittelfristige Investitionsplan ist im Hinblick auf die derzeitige angespannte Finanzlage der Gemeinde nicht finanzierbar. Der nächste Mittelfristige Investitionsplan ist auf die Finanzlage der Gemeinde abzustellen.

Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen und insbesondere finanzierbar sind. Dazu sind auch künftige Investitionen nach Prioritäten zu reihen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Wie im MFP für den Zeitraum 2013 bis 2016 ersichtlich ist, wurden lediglich 2 Projekte neu im MFP aufgenommen (Buswartehütten – Sanierungsmaßnahmen u. Erschließung einer zusätzlichen Quelle für die WVA Roßleithen). Die Finanzierung der Buswartehütten-Sanierung ist durch Zuführungen von Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen (Verk) gesichert. Für das dringend notwendige Projekt „Erschließung einer zusätzlichen Quelle für die WVA Roßleithen ist die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen bzw. stehen ebenfalls Zuführungen (Anschlussgeb., AB-Wasser) zur Verfügung.

Die übrigen im MFP angeführten Projekte stehen unmittelbar vor dem Abschluss bzw. ist die Finanzierung/Ausfinanzierung gesichert.

Steuerkraft

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2010 und 2011 rd. 20,8 % bzw. rd. 18,7 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 33 % und rangiert damit an 18. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2009 bis 2011 um rd. € 4.100 bzw. rd. 1,3 % erhöht, was fast ausschließlich auf die Erhöhung bei der Kommunalsteuer und bei der Grundsteuer B zurückzuführen ist.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rd. € 212.700 und die Grundsteuer B mit rd. € 91.200.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 160.700 bzw. rd. 13,5 % zu verzeichnen.

Gegenüber dem Jahr 2008 – also vor der Finanz- und Wirtschaftskrise – ergibt sich eine Steigerung um rd. € 63.600 bzw. rd. 4,9 %.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 hat die Gemeinde Roßleithen im Prüfzeitraum nicht erhalten. Strukturhilfemittel konnten in den Jahren 2009 – 2011 zwischen € 11.110 und € 75.817 vereinnahmt werden.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2011 € 156.830. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von € 28.591 ist eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von € 128.239 verblieben. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 3,8 %, was als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 waren die Gesamtschuldenstände mit € 2.917.731 im Gemeindehaushalt bzw. € 701.273 im Haushalt der „Gemeinde-KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldensand belief sich somit auf insgesamt € 3.619.004.

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1887 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rd. € 1.918. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen im Landesdurchschnitt.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.

Stellungnahme der Gemeinde:

In Zukunft ist lediglich die Aufnahme eines Darlehens für das letzte größere Kanalbauvorhaben (BA 10 – Strang Pießling) und für die Fassung einer zusätzlichen Quelle für die Wasserversorgungsanlage Roßleithen vorgesehen. Diese beiden Projekte sind dringend zu realisieren (Vorgabe Fertigstellung des Kanalnetzes bis 2015!). Die Aufnahme sonstiger Darlehen ist derzeit nicht vorgesehen bzw. werden Darlehen in Zukunft nur aufgenommen, wenn dies im Rahmen eines genehmigten Finanzierungsplanes ausdrücklich vorgesehen ist.

Kassenkredit

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2011 wurde die Kassenkreditobergrenze für das Finanzjahr 2012 mit € 460.000 festgesetzt, obwohl die gesetzlich mögliche Höchstgrenze gemäß § 83 Oö. GemO 1990 bei € 458.283 lag.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde die vom Gemeinderat jeweils festgesetzte Kassenkreditobergrenze oftmals überschritten. Der Kassenkreditstand betrug beispielsweise im ersten Halbjahr 2012 bis zu € 674.230, womit die Kassenkreditobergrenze um bis zu rd. 47 % überschritten wurde. Außerdem wurde der Kassenkredit auch teilweise zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet.

Sowohl die Überschreitung der Kassenkreditobergrenze als auch die teilweise Verwendung des Kassenkredites für den außerordentlichen Haushalt verstoßen gegen § 83 der Oö. GemO 1990.

Künftig ist die Kassenkreditobergrenze ausnahmslos einzuhalten. Der Kassenkredit darf nur für den ordentlichen Haushalt verwendet werden.

Stellungnahme der Gemeinde:

Auf Grund der Tatsache, dass die Bedarfszuweisungsmittel für den Ausgleich des ord. Haushaltes des jeweiligen Vorjahres erst im Laufe des jeweils nächsten Jahres ausbezahlt werden, musste teilweise der gesetzlich festgesetzte Rahmen überschritten werden.

Bei einzelnen a.o.Vorhaben wurde der Kassenkredit bis zur Auszahlung der diesbezüglichen Förderungen, BZ-Mittel, Zuschüsse usw. kurzfristig herangezogen, um die Ausgaben zeitgerecht begleichen zu können.

Mit der Gemeindeordnungsnovelle 2012, welche mit 1. April 2012 in Kraft getreten ist, wurde die mögliche Kassenkreditobergrenze von einem Sechstel auf ein Viertel der ordentlichen Gesamteinnahmen

erhöht. Durch diese Maßnahme ist es in Zukunft möglich, den Kassenkredit in geringerem Umfang als die gesetzlich erlaubte Höchstgrenze (ein Viertel der veranschlagten ord. Gesamteinnahmen) aufzunehmen.

Es wird in Zukunft darauf geachtet, den Kassenkredit nur für den ordentlichen Haushalt zu verwenden.

Haftungen

Für die im Rahmen der „Gemeinde-KG“ übernommenen Haftungen (Geschäftsgirokonto € 160.000 und Adaptierung Bauhof Möslberger € 300.000) liegen keine aufsichts-behördlichen Genehmigungen vor.

Stellungnahme der Gemeinde:

Haftungsgenehmigung für Geschäftsgirokonto:

Um die diesbezügliche Genehmigung über einen Kreditrahmen von € 160.000,00 wurde mit Antrag vom 07.09.2010 beim Land Oö. - Direktion Inneres und Kommunales angesucht. Es folgte jedoch keine Erledigung - weder eine Genehmigung noch eine Ablehnung. Die Gemeinde wird sich mit der IKD in Verbindung setzen, um eine Erledigung herbeizuführen. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass der Kreditrahmen nach Abschluss der Arbeiten „Adaptierung Bauhof Möslberger“ deutlich reduziert werden kann. Die endgültige Festlegung des künftigen Kreditrahmens bzw. des neuerlichen Antrages auf Genehmigung durch die IKD erfolgt nach Abschluss des Projektes „Adaptierung Bauhof Möslberger“, da derzeit noch diverse zu erwartende Einnahmen (Förderung KPC, BZ) ausständig sind.

Haftungsgenehmigung Darlehen Adaptierung Bauhof Möslberger:

Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Darlehens für die Adaptierung des Bauhofes Möslberger (€ 300.000) wurde bereits angesucht.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von rd. € 801.200 im Jahr 2009 um rd. € 51.300 bzw. rd. 6,4 % auf rd. € 852.500 im Jahr 2011. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Aufstockung des Kindergartenpersonals für die vierte Kindergartengruppe sowie die Betreuung unter dreijähriger Kinder und die Führung einer alterserweiterten Kindergartengruppe zurückzuführen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2011 rd. 29,7 %. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen um rd. 7 % über dem Bezirksdurchschnitt. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich im vergleichsweise hohen Personalstand im Bereich des viergruppigen Kindergartens.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Roßleithen ist Mitglied des Reinhaltverbandes „Großraum Windischgarsten“, an dem auch die Gemeinden Edlbach, Rosenau am Hengstpaß, Spital am Pyhrn und Windischgarsten beteiligt sind.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Abgänge zwischen rd. € 10.293 und € 17.808. Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 78,4 % und 86,5 % auf den Beitrag an den Reinhaltverband und auf den Schuldendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen.

Festgestellt werden musste, dass der Wartung der Ortskanäle (Kanalschächte) in den letzten Jahren zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Jedenfalls konnten keine entsprechenden Überprüfungsprotokolle vorgelegt werden.

Im Zuge der derzeit laufenden Erstellung des digitalen Wasser- und Kanalleitungskatasters

werden die bestehenden Kanäle gespült und Kamera befahren, sodass auch die Kanalschächte entsprechend inspiziert werden.

Zur Vermeidung größerer Folgeschäden sind jedenfalls die Kanalschächte regelmäßig – zumindest im Abstand von ein bis zwei Jahren – zu überprüfen und zu warten.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Überprüfung der Kanalschächte bzw. die entsprechende Dokumentation wird in Zukunft durchgeführt.

Kindergarten

Die Gemeinde Roßleithen betrieb einen dreigruppigen bzw. in den Kindergartenjahren 2010/11 und 2011/12 einen viergruppigen Kindergarten, welchen zwischen 58 und 70 Kinder besuchten. Ab September 2012 wird der Kindergarten mit 57 Kindern wieder dreigruppig geführt.

Im Kindergartenjahr 2011/12 war durch die Führung einer Integrations- und einer alterserweiterten Gruppe ein hoher Personalstand gegeben. Neben der Kindergartenleiterin (0,94 PE) wurden 5 Kindergartenpädagoginnen (4,02 PE) und 4 Helferinnen (2,33 PE) beschäftigt.

In den Jahren 2009 bis 2011 mussten dieser Einrichtung rd. € 359.900 an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden, wobei hier die Aufwendungen für Investitionen, Schuldendienst und Gastbeiträge an Gemeinden sowie zu deckende Abgänge beim Transport für Kindergartenkinder unberücksichtigt blieben. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von € 168.000 aus.

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind lag in den letzten Jahren zwischen € 1.768 und € 1.928 und muss im landesweiten Vergleich als hoch angesehen werden.

Die wöchentliche Durchführung eines Erlebnismittages für die Schulanfänger mit zwei Kindergartenbediensteten, an dem wöchentlich maximal 8 Kinder teilnehmen, wird als ausgesprochen großzügig erachtet.

Zusätzlich haben die Kosten aus dem Transport der Kindergartenkinder in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit durchschnittlich jährlich rd. € 8.642 belastet.

Schülerausspeisung

Die Gemeinde betreibt für die Volksschule und den Kindergarten eine eigene Schülerausspeisung.

Die Anzahl der verabreichten Essensportionen ist im Zeitraum 2009 – 2011 von 4.199 auf 5.154 bzw. um rd. 22,7 % gestiegen, liegt aber dennoch nur im Bereich jener des Jahres 2006. Diesbezüglich wurde bereits anlässlich der Gebarungsprüfung 2007 eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes der Schulköchin von 55,52 % auf 50 % als durchaus gerechtfertigt angesehen.

Sollte sich im Zuge der nunmehrigen Einführung der Ganztagschule die jährliche Portionsanzahl nicht zumindest auf 6.000 erhöhen, ist im Einvernehmen mit der Schulköchin das Beschäftigungsausmaß auf 50 % Teilbeschäftigung zu reduzieren.

Den Jahresausgaben 2011 in Höhe von rd. € 24.682 standen Einnahmen aus Essenbeiträgen in Höhe von rd. € 16.994 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2011 ein Abgang in Höhe von rd. € 7.688 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 1,49 pro Portion. Eine Kostendeckung ist grundsätzlich anzustreben.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel der Bürgermeisterin wurden in den Jahren 2009 und 2010 jeweils innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen veranschlagt und auch – mit Ausnahme der Verfügungsmittel 2010 – innerhalb der veranschlagten Beträge beansprucht. Im Jahr 2011 wurden diese Mittel darüber veranschlagt, weil auch die veranschlagte Abwicklung des Sollabganges 2010 in die Berechnungsgrundlage miteinbezogen wurde. Die tatsächlich verausgabten Mittel lagen aber im vorgegebenen Rahmen. Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurde der gesetzlich mögliche Rahmen nur zu rd. 71 % ausgeschöpft.

Ausgegliederte Unternehmungen

Die Gründung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ stand im Zusammenhang mit der Errichtung des Amtsgebäudes und der Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage. In der Zwischenzeit wurde auch der Bauhof Möslberger angekauft und adaptiert. Weiters wurde auch der bestehende Bauhof in die KG eingebracht. Für den Zeitraum 2007 bis 2011 ergab sich bei der KG ein Liquiditätsbedarf in Höhe von insgesamt rd. € 50.671, wovon per 31. Dezember 2011 eine offene Zahlungsverpflichtung der Gemeinde an die KG in Höhe von rd. € 7.667 bestand.

Seitens der KG wurden bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Gebarungsprüfung noch keine Darlehenstilgungen vorgenommen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Mit der betreffenden Bank wurden Darlehenstilgungen ab dem Jahr 2013 vereinbart.

Der laufende Betrieb der Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage wurde bisher durch die KG abgewickelt. Hiezu stellen wir fest, dass die KG nur vermögensverwaltend tätig sein soll. Eine betriebliche Tätigkeit durch die KG löst eine Rechnungslegungs(Bilanzierungs)pflcht aus.

Der laufende Betrieb der Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage hat durch die Gemeinde zu erfolgen. Dazu sind die bestehenden Wärme- und Hackgutlieferverträge entsprechend abzuändern.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die bestehenden Wärme-Lieferverträge wurden bereits neu zwischen der Gemeinde Roßleithen und den Wärmeabnehmern abgeschlossen (Beschlüsse im Gemeinderat am 14.12.2012). Die Verrechnung der Hackgutlieferungen läuft sein 2012 ebenfalls über den Gemeindehaushalt.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Investitionen in Höhe von rd. € 2.047.500 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 2.774.000 gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2011 sind dreiundzwanzig Vorhaben ausgewiesen, wovon sieben Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Die Abgänge von fünf Vorhaben können vorerst durch aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt werden. Vierzehn Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und zwei Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss von rd. € 30.700.

Allgemeine Hinweise zu Auftragsvergaben

Die Gemeinde Roßleithen hat künftig die Zuständigkeitsvorschriften der Oö. GemO 1990 ausnahmslos zu beachten. Auf die im § 43 Abs. 3 leg. cit. geregelte Möglichkeit einer Übertragungsverordnung wird im Besonderen hingewiesen.

Weiters ist auf eine lückenlose Beschlussfassung der erforderlichen Auftragsvergaben durch das jeweils zuständige Kollegialorgan zu achten.

Auch ist verstärkt darauf zu achten, dass die Vorhaben von der richtigen „Stelle“ (Gemeinde bzw. Gemeinde-KG) abgewickelt werden.

Stellungnahme der Gemeinde Roßleithen:

Der Beschluss einer Übertragungsverordnung für Baumaßnahmen beim Bauhof Mößlberger ist nicht mehr notwendig, da diese Arbeiten bereits abgeschlossen sind. Die notwendigen Beschlüsse werden im GV und GR in den Sitzungen am 23.04.2013 (GV) bzw. am 26.04.2013 (GR) nachgeholt.

Das Vorhaben „Errichtung einer 4. Kindergartengruppe als Expositur im Bauhof Mößlberger“ wurde irrtümlich über den a.o. Haushalt der Gemeinde abgewickelt und nicht über die VFI KG.

Schlussbemerkung der Prüforgane:

In der Schlussbemerkung wurde von den Prüfern abschließend folgende Stellungnahme angeführt:

„Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten großteils sorgfältig wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

Die Gemeinde Roßleithen hat schon seit Jahren mit einer äußerst angespannten Finanzlage zu kämpfen. Die Gemeinde hat sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst gering zu halten“.

Bgm. Dittersdorfer stellt den Prüfbericht zur Diskussion und bittet die Gemeinderäte ihre Fragen zu stellen. Es gibt keine einzige Frage.

Bgm. Dittersdorfer:

Der vollständige Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems besteht aus 58 Seiten. In der GR-Sitzung ist allerdings nur die Kurzfassung davon zur Kenntnis zu bringen. Die Fraktionen haben den vollständigen Bericht seit Tagen vorliegen. Einige Fehler wurden in der Verwaltung gefunden, die in Zukunft nicht mehr passieren sollten. Es ist gut, dass es eine Prüfung gibt. Ansonsten werden immer wieder dieselben Fehler gemacht. Im Prüfbericht ist unter anderem der Erlebnismachmittag im Kindergarten angeführt. Bgm. Dittersdorfer bittet GR Pernkopf, den Erlebnismachmittag und die Schulausspeisung in der nächsten Kindergartenausschusssitzung zu behandeln. Es ist ohnehin eine Sitzung notwendig, da Daten bezüglich Nachmittagsbetreuung und Sommerbetrieb, etc. vorliegen. Man sollte darüber sprechen, ob eventuell Beiträge erhöht werden oder eine andere Lösung gefunden werden kann.

Ohne Wortmeldungen des Gemeinderates wird der Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems (Einschau in die Gebarung der Gemeinde Roßleithen) vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

12. Nachträgliche Genehmigungen bzw. Beschlussfassungen durch den Gemeinderat auf Grund des Ergebnisses der Gebarungsprüfung

a) Darlehensaufnahmen für das Projekt "Kanal-, u. Wasserleitungssanierung Siedlung Rading

(€ 300.000,00 - Sparkasse Kremstal-Pyhrn, € 300.000,00 Raiba Windischgarsten)

b) Diverse Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Adaptierung Bauhof Mößlberger

Sachverhalt:

Anlässlich der Gebarungsprüfung der Gemeinde Roßleithen durch die Prüfungsorgane der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems wurde von diesen festgestellt, dass noch diverse Beschlüsse im Gemeinderat nachzuholen sind.

- a) Darlehensaufnahme für das Projekt „Kanal- und Wasserleitungssanierung Siedlung Rading“
 € 300.000,00 Sparkasse Kremstal-Pyhrn
 € 300.000,00 Raiffeisenbank Windischgarsten

Die betreffenden Darlehensurkunden wurden in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2012 nicht vollinhaltlich beschlossen, da diese erst zu einem späteren Zeitpunkt (Sparkasse Kremstal-Pyhrn am 17.07.2012; Raiffeisenbank Windischgarsten am 09.07.2012) von den o.a.Banken ausgestellt wurden.

Bemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass anlässlich der Sitzung die lediglich betreffenden Angebote vorlagen.

- b) Diverse Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Adaptierung Bauhof Mößlberger:

Nach erfolgter Ausschreibung bzw. Angebotseinholung wurde seitens des Geschäftsführers der KG vor der Vergabe der erforderlichen Lieferung und Leistungen die Zustimmung des Gemeindevorstandes eingeholt.

Nachdem jedoch auf Grund des Gesamtvolumens dieses Vorhabens für diese zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 43 Oö. GemO 1990 der Gemeinderat zuständig gewesen wäre, aber keine Übertragungsverordnung im Sinne des § 43 Abs. 3 leg. cit. vorliegt, wurde somit das falsche Kollegialorgan „Gemeindevorstand“ mit diesen zustimmungspflichtigen Geschäften befasst.

Für folgende Auftragsvergaben – die bereits vom GV beschlossen wurden – ist somit noch nachträglich die Zustimmung des Gemeinderates notwendig:

Adaptierung Bauhof Mößlberger - Aufträge die nur im Gemeindevorstand beschlossen wurden				
Beschlussdatum	Vorhaben	Firma	Betrag	netto/brutto
03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Baumeisterarbeiten inkl. Spielplatzbegrünung	Firma Kretschmer	€ 8.431,14	netto
03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Elektroinstallation	Firma Wagner	€ 8.521,00	netto
03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Sanitärinstallation	Firma Berger Installationen	€ 3.562,65	netto
03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Fliesenlegerarbeiten	Firma Schnellberger	3.040,00	netto
03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Malerarbeiten	Firma Steinberger	€ 2.598,00	netto

03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Schlosserarbeiten	Firma Rußner	€ 792,00	netto
03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Bodenlegerarbeiten	Firma Schlesinger	€ 1.681,60	netto
03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Zaunanlage	Firma Hinterwirth	€ 2.350,00	netto
03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Spielgeräte	Firma GESTRA	€ 7.144,00	netto
03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Einrichtung	Firma Steiner Möbel	€ 11.451,76	netto
03.08.2010	Einrichtung 4. Kindergartengruppe - Honorare	Büro Baumeister Ing. Siegfried Kniewasser	€ 2.750,00	netto
09.08.2011	Lieferung von Fenstern	Fa. Wohnakzente Kalß	€ 10.572,94	netto
20.09.2011	BAUMEISTERARBEITEN - Adaptierung Büro Bauhof Mößlberger für KINDERGARTENGRUPPEN-RAUM/HORT	Firma Kretschmer	€ 13.909,69	netto
20.09.2011	BAUMEISTERARBEITEN - BAUHOF-AUSBAU (ehem. Mößlberger) – 2. Bauetappe – Personalräume, Werkstätten, thermische Sanierung	Firma Kretschmer	€ 16.799,26	netto
20.09.2011	HEIZUNGSINSTALLATION - BAUHOF-AUSBAU (ehem. Mößlberger) – 2. Bauetappe – Personalräume, Werkstätten, thermische Sanierung	Firma Berger Installationen	€ 19.848,61	netto
20.09.2011	ELEKTROINSTALLATION - BAUHOF-AUSBAU (ehem. Mößlberger) – 2. Bauetappe – Personalräume, Werkstätten, thermische Sanierung	Firma ETECH Schmid & Pachler Elektrotechnik	€ 12.974,02	netto
08.11.2011	PLANUNG UND BAUAUFSICHT	Baumeister Ing. Siegfried Kniewasser	€ 27.660,00	brutto
08.11.2011	INNENAUSBAU UND THERMISCHE SANIERUNG	Firma Kretschmer	€ 68.328,97	netto
08.11.2011	Regale für das Wasserlager - Bauhof Mößlberger	Firma Eisenhof Liezen	€ 2.807,00	netto
28.02.2012	Lieferung und Montage von 2 Türen	Firma Hinterwirth	€ 6.681,24	brutto
08.05.2012	Außenanlagearbeiten	Firma Swietelsky	€ 72.189,55	netto
08.05.2012	Malerarbeiten	Firma Steinberger	€ 2.500,00	netto
08.05.2012	Bodenlegerarbeiten	Firma Gössweiner Josef	€ 4.438,40	netto
03.07.2012	Fassadengestaltung	Firma Siegl GmbH	€ 46.050,25	netto
24.07.2012	Außenstrahler, Beleuchtung Vereinsraum sowie Stromanschlüsse	Firma ETECH Schmid & Pachler Elektrotechnik	€ 8.244,12	brutto

	im Bereich des Parkplatzes			
24.07.2012	Lieferung und Montage einer Blitzschutzanlage	Firma ETECH Schmid & Pachler Elektrotechnik	€ 2.592,00	brutto
01.03.2011	Baumeisterarbeiten	Firma Kretschmer	€ 23.116,10	netto
01.03.2011	Schlosserarbeiten	Firma Rußner	€ 10.652,02	netto
01.03.2011	Lieferung Tore (4 Stk. Garagentore inkl. Antrieb)	Firma Hinterwirth	€ 21.131,40	netto
01.03.2011	Kunststofffenster	Firma Kalß	€ 1.998,82	netto
01.03.2011	Elektroinstallationen	Firma ETECH Schmid & Pachler Elektrotechnik	€ 6.277,26	netto

AL Aigner:

Merkt an, dass auf den Amtsvorträgen steht, dass einige Auftragsvergaben betreffend „Adaptierung Bauhof Mößlberger“ bereits im GR beschlossen wurden. Dabei handelt es sich um einen Fehler. Alle Auftragsvergaben wären noch im GR zu beschließen.

Vizebgm. Glanzer:

Die Auftragsvergaben sind bereits vom GV beschlossen worden. Es ist aber die nachträgliche Zustimmung des GR notwendig. Vizebgm. Glanzer stellt daher den Antrag, den Auftragsvergaben an diverse Firmen die Zustimmung zu geben und ebenso die Darlehensaufnahme nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Einstimmig und durch Handhebung wird die nachträgliche Genehmigung bzw. Beschlussfassung der Darlehensaufnahmen bzw. die mit 09.07.2012 und 17.07.2012 dotierten Darlehen für das Projekt „Kanal- und Wasserleitungssanierung Siedlung Rading“ (€ 300.000,00 – Sparkasse Kremstal-Pyhrn, € 300.000,00 Raiba Windischgarsten) und die oben angeführten Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Adaptierung Bauhof Mößlberger vom Gemeinderat beschlossen.

13. Allfälliges

Sachverhalt:

a) Verunreinigung „Islingbauer Teich“

Ers-GR Perner:

Seit zwei Jahren ist der „Islingbauer Teich“ verunreinigt. Der Besitzer, Herr Humpl Wilhelm, hat abgewartet, ob sich der Schmutz von selber wieder löst. Leider ist bisher nichts passiert. Ers-GR Perner bittet daher den Straßen- und Kanalausschuss, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Bgm. Dittersdorfer:

Würde gerne wissen, ob Herr Humpl eine Ahnung hat, warum der Teich verunreinigt ist.

Ers-GR Perner:

Es gibt nur einen Zufluss. Dieser befindet sich beim Islingbauer.

Bgm. Dittersdorfer:

Bittet die ÖVP-Fraktion dieses Anliegen an den abwesenden Obmann des Straßen- und Kanalausschusses, GV Menneweger, weiterzuleiten.

b) Aktivitäten Gesunde Gemeinde

GV Stummer:

Möchte auf die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde aufmerksam machen. Gerade erst hat das 2-tägige Seminar „Entspannung als Kraftquelle“ stattgefunden. Diese Veranstaltung wurde von vielen Teilnehmern besucht und war sehr gut. GV Stummer möchte besonders zu den kommenden Veranstaltungen herzlich einladen. Zum Beispiel zur gemeindeübergreifenden Veranstaltung „Was Berg und Tal, Stein und Wasser erzählen“ – mit Oberschulwart Stanzl, am 4. Mai 2013, von 09.00 bis 15.00 Uhr. Anmeldung bitte beim Arbeitskreisleiter Ernst Lichtenwöhner aus St. Pankraz. Er koordiniert diese Veranstaltung. Zudem möchte GV Stummer den Gemeinderat dazu motivieren, am oberösterreichweiten Projekt „Wir machen Meter“ teilzunehmen. Das Projekt wurde von der Direktion Gesundheit gemeinsam mit dem ORF Oberösterreich ins Leben gerufen. Oberösterreicher/innen werden eingeladen, ihre gesammelten Meter (egal ob zu Fuß oder mit dem Rad) in einen Pass einzutragen und diesen dann am Gemeindeamt Roßleithen abzugeben. Diese Meter werden dann in den einzelnen Gemeinden summiert und für die Gemeinde mit den meisten gesammelten Metern (wird auf Einwohnerzahl abgestimmt) gibt es einen speziellen Preis. Unter den abgegebenen Pässen werden ebenfalls Preise verlost. Am Gemeindeamt sind genügend Pässe vorhanden. Die Schrittzähler können ab Montag am Gemeindeamt abgeholt werden. Wenn jemand Interesse hat, kann er sich einen Schrittzähler abholen.

Bgm. Dittersdorfer:

Dankt GV Stummer für die Information. Die Gemeinde Roßleithen hat sich sofort für die Aktion angemeldet, als wir davon gehört haben. Ihrer Meinung nach ist es ein tolles Projekt. Wenn wir alle fleißig Meter sammeln, können wir sogar Geräte für einen Bewegungspacour gewinnen. Auf dem Gemeindeamt kann man sich Pässe abholen, man wird dort eingetragen und kann sich einen Schrittzähler abholen. Wenn die Pässe voll sind, leiten die Bediensteten die Meter an das Land Oö. weiter. Deswegen ist es wichtig, dass die Pässe wieder auf das Gemeindeamt gebracht werden.

c) Gemeindeausflug 2013

GV Graßbecker:

Möchte über den Gemeindeausflug berichten. Vor der GR-Sitzung, um 18.00 Uhr, hat ja die Sitzung des Ausflugskomitees stattgefunden. Von der ÖVP-Fraktion war leider niemand anwesend. GV Graßbecker hat mit Ers-GR Schmeißl telefoniert, der leider komplett darauf vergessen hatte. Ers-GR Perner war auch nicht anwesend. Beide sind unentschuldig ferngeblieben und es war kein Ersatz anwesend. Ers-GR Schmeißl hat in der letzten Sitzung beteuert, dass ihm der Gemeindeausflug sehr wichtig ist und dass er sich sehr bemühen wird. Dass er sich nicht bemüht, hat man heute gesehen. Wie gesagt, hat GV Graßbecker mit Ers-GR Schmeißl telefoniert und hat im mitgeteilt, welches Ausflugsziel sich die SPÖ-Fraktion vorstellt. Ers-GR Schmeißl ist mit diesem Vorschlag einverstanden. In der Sitzung sind die Mitglieder des Ausflugskomitees zu dem Entschluss gekommen, dass die Reise in das Ausseerland geht. Bei Schönwetter geht es auf den Lösser – die Mittagspause wird beim „Rostigen Anker“ am Grundlsee verbracht – am Nachmittag geht die Wanderung weiter zum Toplitzsee. Bei extremem Schlechtwetter stehen die „Dachstein-Eishöhlen“ am Programm. Das Datum kann leider noch nicht festgelegt werden. Dieses Mal fahren nur mehr die Mandatäre, da die Bediensteten selber einen Ausflug machen. In Folge dessen reicht ein kleinerer Bus aus. Den Reisedienst der Fa. Eckerstorfer gibt es leider nicht mehr. Die Fa. Riener, die die Busse der Fa. Eckerstorfer übernommen hat, besitzt leider nur große Busse (50-Sitzer). Damit bleibt nur die Fa. Riedler übrig. Dort gibt es Busse mit 38 Sitzen. GV Graßbecker lässt sich von der Fa. Riedler ein Angebot machen. Die Abfahrt wird mit ca. 8.00 Uhr festgelegt. Es wurden zwei Termine ins Auge gefasst = 14.09.2013 oder 15.10.2013. Es hängt davon ab, ob man an diesen Tagen einen Bus bekommt. Es wäre wichtig, dass alle Mandatäre am Ausflug teilnehmen. Jetzt sind nur mehr die Mandatäre dabei. Wenn jetzt auch wieder so wenige Personen mitfahren, wird der Ausflug irgendwann nicht mehr stattfinden.

Bgm. Dittersdorfer:

Bedankt sich bei GV Graßbecker für seinen Bericht. Die Sitzungskultur lässt in diesem Jahr sehr zu wünschen übrig. Es ist oft vorgekommen, dass Mitglieder der ÖVP nicht zu Sitzungen erschienen sind und keine Ersätze anwesend waren. Dies ist nicht sehr respektvoll und fördert nicht wirklich die Zusammenarbeit. Immer nur zu sagen „Wir haben gemacht!“, ist nicht loblich. Man muss vorher auch dabei mitarbeiten. Es gibt einige die sich bemühen und sich auch dann in eine Sitzung setzen, wenn draußen schönes Wetter ist. Wenn man eine Einladung bekommt und verhindert ist, sollte man sich rechtzeitig entschuldigen und einen Ersatz schicken.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen